

Ökostrom: Bartenstein-Entwurf bedeutet „Aus“

Ursula Nährer, 23. August 2004

1. Kritikpunkte am Bartenstein-Entwurf

Der Bartenstein-Entwurf verhindert jeden weiteren Ausbau von Ökostrom. Er kann nicht einmal als Diskussionsgrundlage betrachtet werden.

Verschlechterung für bestehende Anlagen

Der Entwurf bringt Rechtsunsicherheit für bestehende Anlagen insofern, als der Anspruch auf Abnahme und Vergütung – anders als bisher im Ökostromgesetz - nur mehr „nach Maßgabe der Fördermittel“ besteht. Von Rechtssicherheit kann daher keine Rede sein.

Keine neuen Ziele im Gesetzestext

Obwohl sich „die Bundesregierung zu einem weiteren forcierten Ausbau“ der Ökoenergie bekennt (Erläuterungen), finden sich im Gesetzestext keine Zielwerte. Nur in den Erläuterungen wird ein Ziel von 6% bis 2010 genannt, und das, obwohl Bartenstein laut Erläuterungen bereits allein aufgrund der bestehenden Regelung bis 2006 5,4% sonstige Ökoenergie erwartet. Durch die Neuregelung soll also in den folgenden Jahren nur ein Zuwachs von 0,6% erreicht werden.

Dieses Ziel bezieht sich nicht einmal auf den gesamten österreichischen Stromverbrauch, sondern nur auf die Abgabe an Endverbraucher, welche nur ca. 4/5 des gesamten Verbrauchs ausmacht.

Angesichts des ständig wachsenden Stromverbrauchs und der Einbußen bei Wasserkraft aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie muss im Gesetzestext mindestens ein Ziel von 10 % sonstige Ökoenergie bis 2010 normiert werden.

EU-Ziel 78,1 %

Oft wird darüber gestritten, wie das EU-Ziel von 78,1% zu berechnen ist: ob von einer Bezugsgröße von 56,1 TWh Verbrauch (= Stromverbrauch 1997) oder vom realen Verbrauch im Jahr 2010 auszugehen ist (prognostizierter Verbrauch ca. 72 TWh). Die Erläuterungen zum Begutachtungsentwurf bringen nun klar zum Ausdruck, dass zumindest laut Ansicht des BMWA das EU-Ziel von 78,1 % von einem Referenzwert von 56,1 TWh (=Stromverbrauch von 1997) zu berechnen ist.

Budgets viel zu niedrig

Die Budgets, die über die Förderbeitragshöhe im Gesetz bereits bis 2010 festgelegt werden und zur Förderung der Ökoenergien zur Verfügung stehen sollen, sind lächerlich. Vorgesehen ist, dass nur mehr über Ausschreibungen Geld an die verschiedenen Technologien vergeben wird. Nur für Kleinwasserkraftwerke sowie für Biomasse- und Biogaskleinanlagen gibt es fixe Einspeisetarife.

In Summe können maximal 3 Ausschreibungen kommen, jeweils eine Ausschreibung 2006, 2007 und 2008. Pro Ausschreibung werden 10 Mio. Euro vergeben. Mit einer Ausschreibung, so ist berechnet, kann man 115 GWh Ökoenergie finanzieren. 115 GWh entspricht ca. 0,19 % des öst. Stromverbrauchs. Pro Ausschreibung könnten dann in Summe ca. 25 Megawatt Leistung vergeben werden: 15 MW Windkraft (=7 Anlagen), 4 MW Biogas, 3,3 MW Biomasse, 2,5 MW sonstige Ökoenergieanlagen (Geothermie, Photovoltaik).

Conclusio: diese Budgets sind viel zu klein für eine ernstzunehmende Ökostromförderung.

Ausschreibungsverfahren ungeeignet

Europäische Erfahrungen beweisen, dass Ausschreibungsverfahren nirgends zu einem nennenswerten Ausbau von Ökostromanlagen geführt haben. Es ist daher absehbar, dass nicht einmal die veranschlagten – minimalen - Kapazitäten errichtet werden können.

Abgesehen von der grundsätzlichen Ablehnung dieses Modells ist im konkreten Fall besonders problematisch:

- die Abwicklung der Ausschreibungen über Energie-Control
- Erfordernis einer **Sicherheitsleistung von 200.000 Euro pro MW** (bei einer modernen Windkraftanlage von 2 MW heißt das 400.000 Euro pro Anlage): diese ist bei der Energie Control zu hinterlegen bis zum Ausschreibungsstichtag. Falls zum vorgesehenen Inbetriebnahmezeitpunkt die Errichtung noch nicht begonnen hat, verfällt die Sicherheitsleistung. Verzinsung zu Gunsten des Ausschreibungswerbers folgt nicht.
- Die **Abnahmepflicht besteht bei auszuschreibenden Anlagen nur im Ausmaß des prognostizierten Einspeisevolumens**. Darüber hinaus besteht die Abnahmepflicht nur zum Marktpreis.

Rechtsunsicherheit

Betreiber von Kleinanlagen, die sich nicht dem Ausschreibungsverfahren unterziehen müssen, wissen eigentlich erst bei der Inbetriebnahme, ob in dem für sie vorgesehenen Fördertopf noch Mittel vorhanden sind, und sie tatsächlich eine Förderung bekommen. Es gibt keine Investitionssicherheit.

Preise für Ökoenergie: drastische Kürzungen

Bei den Einspeisetarifen sind drastische Kürzungen geplant. Dies sowohl bei den Einspeisetarifen für Kleinbiomasse/Kleinbiogas, als auch bei den Höchstpreisen im Ausschreibungssystem, zu denen man anbieten darf.

| | bisher | 2005 | Änderung in % |
|-----------------------|---------------------|------------|---------------|
| Biogas 100/200 kW | 16,5 Cent/14,5 Cent | 13,78 Cent | -16,5%/-5% |
| Biomasse fest bis 2MW | 16 Cent | 15,20 Cent | -5% |
| Wind | 7,8 Cent | 6,55 Cent | -16% |
| Kleinwasserkraft | | | |

Beispiel Wind: man erhält maximal 6,55 Cent für 10 Jahre. Bisher hat man in Österreich 7,8 Cent pro kWh Windenergie für 13 Jahre garantiert erhalten. In Deutschland wurde soeben das Erneuerbare Energien Gesetz EEG novelliert: dort bekommt man 20 Jahre lang einen garantierten Tarif. Die Einspeisevergütung für Windstrom sinkt zwar im Vergleich zu vorher ab. Verglichen mit Österreich gibt es in Deutschland jedoch immer noch unübertroffen gute Verhältnisse für die Windkraft: übertragen auf einen guten niederösterreichischen Standort würde man in Deutschland nach dem neuen EEG 20 Jahre lang durchschnittlich 8,4 Cent pro kWh erhalten.

Haushalte zahlen 5 mal mehr

Bei den Förderbeiträgen erfolgt eine Differenzierung nach Netzebenen. Die Haushalte zahlen pro kWh 5 mal soviel wie die Industrie.

Zu viel Macht für Energie Control

Der Energie Control kommen weitgehende Befugnisse zu: Abwicklung der Ausschreibung, Ermittlung von Preisen, Wirtschaftsaufsicht über Ökoenergie-AG. Die Energie-Control hat bereits mehrmals durch tendenziöse Anti-Ökostrom-Aussagen, durch manipulative Umfragen, durch Schaltung von Inseraten etc. Aufsehen erregt. Sie ist kann nicht als neutrale Stelle gesehen werden.

Photovoltaikförderung soll es nur geben, wenn die Länder anteilig mitfinanzieren. Dieser Hemmschuh für eine Zukunftstechnologie ist abzulehnen. Der 15 MW Deckel wurde nicht aufgehoben.

Kleinwasserkraft: Hier gibt es zwar Tarife per Verordnung, wenn aber in einem Jahr das vorgesehene Budget überschritten wird, sinkt der verordnete Tarif im nächsten Jahr automatisch um 25% für Anlagen, die vor 2002 genehmigt wurden.

2. Auswirkungen des Entwurfs

„Aus“ für Ökostromausbau: Zu den Bedingungen des Entwurfs können keine weiteren Ökostromanlagen mehr errichtet werden. Wenn überhaupt, dann können nur mehr große Konzerne Ökostromanlagen errichten, aber keinesfalls mehr unabhängige Erzeuger. In den nächsten drei Jahren werden nur noch Anlagen errichtet werden, die in die derzeit geltende Regelung fallen (Ökostromverordnung 2002). Derzeit sind viele Windkraftprojekte in der Planung, die kurz vor Abschluss der Bewilligungsverfahren stehen, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht mehr bis Ende 2004 die Verfahren abgeschlossen haben können. Pro Windpark mussten so bisher rund 80.000 bis 150.000 Euro investiert werden. Diese Projekte werden nicht verwirklicht werden können, die Planungskosten sind in den Sand gesetzt.

Investitionseinbruch: 2003 wurden im Bereich Windkraft 300 Mio Euro investiert. 2004 ist mit 210 Mio. zu rechnen. Wird dieser Entwurf umgesetzt, kommt es zu einem Investitionsstopp.

Arbeitsplätze: 28.000 Arbeitsplätze sind bisher im Bereich Ökoenergie entstanden. Windkraft: Durch den bisherigen Ausbau sowie durch den weiteren Ausbau aufgrund des Ökostromgesetzes wurden und werden in Summe 15.000 Jahresarbeitsplätze geschaffen. Durch den Bartenstein-Entwurf werden in Summe 14.000 Jahresarbeitsplätze, die bei einem kontinuierlichen Windkraftausbau entstünden, in den nächsten Jahren gefährdet.

Ökostromanteil sinkt drastisch

Das EU-Ziel von 78,1% Erneuerbare Energiequellen im Jahr 2010 wird weit verfehlt werden. Vermutlich werden wir nur 61% erreichen.

3. Ökostrom-Appell: Forderungen an die österreichische Bundesregierung

1. Der Ökostrom-**Ausbau muss weiter aktiv vorangetrieben** werden. Der Anteil der Erneuerbaren am Bruttoinlandsstromverbrauch soll gemäß **EU-Vorgabe bis 2010 auf 78,1% gesteigert** werden, und zwar bezogen auf den tatsächlichen Stromverbrauch 2010. Das bestehende Ökostromfördermodell darf nicht zugunsten eines rückschrittlichen, stark begrenzten Ausschreibungsmodells abgeschafft werden. Der Ökostromanteil muss auch nach 2008 weiter wachsen und damit den Atomstromanteil ersetzen. Er soll bis 2010 auf mindestens 8% gesteigert werden, um das EU-Ziel zu erreichen.
2. **100% Erneuerbare für Österreich!** Ziel der Bundesregierung soll die hundertprozentige Energieversorgung aus Erneuerbaren Energiequellen sein. Bis 2050 sollen Strom, Wärme und Treibstoffe ausschließlich aus umweltfreundlichen Quellen gedeckt werden.
3. **Der steigende Strom- und Energiebedarf soll durch einen gezielten Energieeffizienzplan der Bundesregierung bis 2010 stabilisiert und bis 2020 um 25% reduziert werden.** Dazu soll ein Energieeffizienzgesetz geschaffen werden.
4. Die **Klimaschutzziele**, zu denen sich Österreich im Kyoto-Protokoll verpflichtet hat, müssen **ernst genommen** und konsequent umgesetzt werden.

5. Öko-Energien als Chance für Österreichs Wirtschaft! Ein Rückschlag in der Ökostromförderung gefährdet Österreich als Wirtschaftsstandort. Nur eine **klare politische Unerstützung für einen starken, stabilen lokalen Ökoenergie-Markt** kann auch langfristig die Voraussetzungen schaffen, die österreichische Wirtschaft zur Weltspitze bei Erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien zu machen.

4. Konkrete Forderungen

Der Bartenstein-Entwurf kann nicht als ernsthafte Diskussionsgrundlage angesehen werden. Bei einer Gesetzesnovelle ist jedenfalls zu berücksichtigen:

- Ziel 10% sonstige Ökoenergie am Bruttoinlandstromverbrauch (nicht Abgabe an Endverbraucher) bis 2010
- Saubere Definition, was als Ökoenergie gilt und was nicht
- Sanktion, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird (zB muss dann der Mechanismus angepasst werden)
- 78,1% Ziel am realen Stromverbrauch 2010, nicht von 56 TWh